Stellungnahme des Marktes Altmannstein bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

abgestimmten Mustervertrag (Stand: 2 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich diesbezüglichen Änderungen ergaben.	dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur 2.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags der Telekom Deutschland bei der Bundesnetzagentur
dem ausgewählten Netzbetreiber Nam	Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit e Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den struktur schriftlich und vollständig am Datum zur Nr. 5.8 BbR).
Die Bundesnetzagentur hat binnen der	gesetzten Frist von fünf Wochen:
	vertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der meinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde e angepasst.
	svertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber
· ·	erationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden
ERN : VIBLEN IN ALTHER	Markt Altmannstein N Human
Dienstsiegel	Unterschrift N. Hummel 1. Bürgermeister

Stand der Vorlage: 12.01.2016